



**GRUNDSATZERKLÄRUNG
ZUR ACHTUNG DER
MENSCHENRECHTE
2025**

1. Einführung

BioNTech setzt sich mit ihrer Grundlagenforschung und ihrer Arbeit zur Entwicklung von Immuntherapien, die das volle Potenzial des Immunsystems zur Bekämpfung von Krebs, Infektionskrankheiten und anderen schweren Krankheiten nutzen, für die Verbesserung der Gesundheit der Menschen weltweit ein. BioNTech unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("SDGs"). Unsere Bemühungen zu Forschungs- und Produktentwicklung leisten einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Ziels für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("SDG 3"): Sicherstellung eines gesunden Lebens und Förderung des Wohlbefindens für alle Menschen in jedem Alter. Dies steht im Einklang mit dem Engagement von BioNTech für globale soziale Verantwortung. Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken von BioNTech steht die Sicherstellung, dass Menschen auf der ganzen Welt potenziell von den Bemühungen unseres Unternehmens profitieren können. Um dies zu erreichen, wird sich BioNTech weiterhin darauf konzentrieren, den hohen medizinischen Bedarf zu decken und den gerechten Zugang zu innovativen Medikamenten im Gesundheitswesen weltweit zu fördern. Als umwelt- und sozialbewusstes Unternehmen respektiert BioNTech die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist BioNTech verpflichtet, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb ihrer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette zu verhindern, zu erkennen und zu mindern.

2. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für die BioNTech SE und ihre Tochtergesellschaften (BioNTech SE und ihre Tochtergesellschaften werden zusammengefasst als „BioNTech“ bezeichnet), einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Vorstandsmitglieder, alle anderen leitenden Angestellten und Mitarbeitende, die zusammengefasst als „BioNTech Vertretende“ bezeichnet werden.

Diese Grundsatzerklärung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Jede Version dieser Richtlinie wird von allen Vorstandsmitgliedern der BioNTech freigegeben.

Der Inhalt dieser Grundsatzerklärung ist für alle BioNTech-Vertretenden (oder deren Beauftragten) und Geschäftspartner relevant. BioNTech erwartet von Geschäftspartnern, dass sie alle relevanten Menschenrechts- und Umweltvereinbarungen und alle BioNTech-Standards, die in dieser Grundsatzerklärung sowie im BioNTech Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt sind, anerkennen und sich zu ihnen verpflichten.

3. BioNTechs Selbstverpflichtung

Um einen soliden und umfassenden Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte zu gewährleisten, hat BioNTech die Strategien und Verpflichtungen des Unternehmens unter anderem auf Grundlage der folgenden führenden Standards entwickelt: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den internationalen UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den internationalen UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“). Darüber hinaus ist BioNTech Unterzeichnerin des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UN Global Compact“), einer Initiative, die auf zehn Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung beruht.

4. Human Rights Due-Diligence-Prozess

BioNTech ist bestrebt, die Geschäfte im täglichen Betrieb mit Sorgfalt und Respekt für Mensch und Umwelt zu führen. Die täglichen Abläufe des Unternehmens werden durch den Verhaltenskodex von BioNTech, den Verhaltenskodex für Lieferanten sowie anderen Richt- und Leitlinien geleitet. Diese BioNTech-spezifischen Verpflichtungen zu ethischem Geschäftsverhalten gelten für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie für die Geschäftsbeziehungen. Um das Verständnis und die Einhaltung dieser BioNTech-spezifischen Anforderungen zu gewährleisten, werden diese durch Standardarbeitsanweisungen, Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen und Audits umgesetzt.

Identifizierung von Risiken

BioNTech führt regelmäßig eine proaktive Risikoanalyse durch, um potenzielle und tatsächliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Vorfälle frühzeitig zu erkennen und entsprechend an deren Vermeidung und Minderung zu arbeiten. Die Risikoanalyse wird jährlich und bei Bedarf auch ad hoc durchgeführt, um potenzielle Risiken zu bewerten, wenn sich die Geschäftstätigkeit oder die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens wesentlich ändern oder wenn besondere Bedenken in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltrisiken auftreten. Für die eigene Geschäftstätigkeit und in der Lieferkette hat BioNTech Risikobewertungen sowohl auf abstrakter als auch auf konkreter Ebene durchgeführt, wobei Informationen von externen Sachkundigen sowie internen Quellen einbezogen wurden.

Beschwerdemechanismus

BioNTech ist bestrebt, Risiken im eigenen Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette zu erkennen und abzumildern. BioNTech ermutigt alle internen und externen Stakeholder, alle Bedenken oder potenziellen Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Umweltpraktiken, Produkte, Korruption usw. zu melden. Gemäß der BioNTech Speak Up-Richtlinie werden solche Bedenken zuständigen Mitarbeitenden oder der zuständigen Abteilung gemeldet und dort bearbeitet.

Der/die Menschenrechtsbeauftragte kann in solchen Fällen auch direkt kontaktiert werden. Zudem können Bedenken (anonym) über BioNTechs Whistleblowing-Tool Ethics Contact Point gemeldet werden. Dieses Tool ist weltweit 24 Stunden an sieben Tagen die Woche für die Öffentlichkeit zugänglich. BioNTech verpflichtet sich, jede Person zu schützen, die ihr Anliegen aus berechtigten Gründen vorbringt, unabhängig davon, welcher Meldeweg genutzt wurde.

Präventionsmaßnahmen

Einschlägige Präventionsmaßnahmen werden als Teil der Standardbetriebsverfahren ergriffen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie klinische Studien. BioNTech überwacht und bewertet die bestehenden Maßnahmen und passt sie bei Bedarf an, insbesondere auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Risikoanalyse. Darüber hinaus stärkt das Unternehmen alle seine Geschäftsfunktionen, deren Aufgabenbereiche Bezüge zu Menschenrechten aufweisen durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen. Die verantwortlichen Mitarbeitenden erhalten geeignete Schulungen und werden von externen Sachkundigen auf dem Gebiet der Menschenrechte beraten und unterstützt.

Abhilfemaßnahmen

Identifizierte Risiken und Verstöße werden sorgfältig abgewogen, geprüft und priorisiert, um ein angemessenes Engagement Niveau und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. BioNTech wird der Durchführung effektiver und angemessener Abhilfemaßnahmen Vorrang einräumen, um das Ausmaß möglicher negativer Auswirkungen oder Verstöße zu minimieren, zu adressieren oder idealerweise zu beseitigen.

Berichterstattung

BioNTech veröffentlicht regelmäßig Informationen über ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, beispielsweise in ihrem Nachhaltigkeitsbericht. Dieser Bericht enthält unter anderem die identifizierten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und potenziellen Verstöße gegen Sorgfaltspflichten gemäß internationalen oder nationalen Gesetzen und Standards. Der Nachhaltigkeitsbericht von BioNTech enthält Informationen über Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die BioNTech ergreift, um identifizierte Risiken anzugehen oder Verstöße zu beheben. BioNTech wird die Bewertung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen kontinuierlich verfeinern und anpassen und gleichzeitig ihre Auswirkungen und Wirksamkeit bewerten und darüber berichten. Unterlagen über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten von BioNTech werden den Interessengruppen gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen über die Unternehmenswebsite von BioNTech zugänglich gemacht.

5. Relevante Menschenrechtsthemen

Die folgenden Menschenrechtsthemen sind das Ergebnis der jährlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalyse aus dem Jahr 2023 und wurden unter Berücksichtigung national und international anerkannter Kriterien in Angleichung mit dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) priorisiert. BioNTech ist bestrebt, sich ständig zu verbessern und falls notwendig, die nachstehende Auflistung anzupassen und zu erweitern.

Recht auf Gesundheit

Der Begriff „Recht auf Gesundheit“ leitet sich aus Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab und ist im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unter Artikel 12 verankert. Mit BioNTechs Grundlagenforschung und Arbeit bei der Entwicklung von Immuntherapien und Impfstoffen möchte BioNTech die Gesundheit der Menschen weltweit verbessern, indem wir das volle Potenzial des Immunsystems nutzen, um Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen zu bekämpfen.

Zugang

Im Rahmen dieser Bemühungen fokussiert sich BioNTech weiterhin darauf, Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf zu adressieren – insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Krebstherapien und Impfstoffen gegen einige der weltweit am häufigsten auftretenden Infektionskrankheiten – und einen gleichberechtigten Zugang zu innovativen Medikamenten.

Mit seinen Forschungsprogrammen kann das Unternehmen potenziell einen großen Einfluss auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, insbesondere auf die Bevölkerung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen („LMICs“) haben, die einen überproportionalen Anteil der globalen Krankheitslast tragen. Nach Angaben der Weltbank haben die LMIC, die fast 80 % der Weltbevölkerung ausmachen, die höchsten Morbiditäts- und Mortalitätsraten aufgrund von Infektionskrankheiten und einen steigenden Anteil an der weltweiten krebsbedingten Sterblichkeit.

Klinische Studien

BioNTech stellt sicher, dass alle Aktivitäten im Bereich der klinischen Forschung internationale ethische Standards einhalten oder übertreffen. Dies gilt insbesondere für Standards, die den Schutz der Rechte, das Wohlergehen, die Sicherheit, den Respekt und die Würde der Studienteilnehmenden betreffen. Klinische Studien werden sorgfältig geplant, intensiv überwacht und müssen vor Studienbeginn von den nationalen Aufsichtsbehörden und von unabhängigen Ethikkommissionen („IECs“) oder Institutionellen Prüfungsgremien („IRBs“) genehmigt werden.

Klinische Studien werden entweder in verschiedenen Regionen eines Landes oder in mehreren Ländern gleichzeitig durchgeführt.

Jede klinische Studie wird gemäß einem behördlich genehmigten Studienplan durchgeführt. Studienpläne sind Dokumente, die beschreiben, wie eine klinische Studie durchgeführt werden soll. Sie sollen die Sicherheit der Studienteilnehmenden und die Integrität der gesammelten Daten gewährleisten. Die Studienpläne von BioNTech richten sich nach den ethischen Prinzipien, die in der Deklaration von Helsinki (2000) ihren Ursprung haben. Außerdem kommen die Ethikrichtlinien des Rates für Internationale Organisationen der medizinischen Wissenschaften (Council for International Organizations of Medical Sciences, "CIOMS"), die Richtlinien für Gute Klinische Praxis (Good Clinical Practice, "GCP") des Internationalen Konzils für Harmonisierung (International Council of Harmonisation, "ICH"), und die geltenden anwendbaren Richtlinien und Gesetze zur Anwendung.

Studienteilnehmende werden erst in eine Studie eingeschlossen, nachdem sie vollständig informiert wurden und ihre Bereitschaft und ihr freiwilliges Einverständnis schriftlich dokumentiert haben. Studienteilnehmende werden umgehend informiert, falls neue Informationen bekannt werden, die einen Einfluss auf ihr Wohlergehen, ihre Sicherheit und/oder ihre Bereitschaft zur weiteren Studienteilnahme haben könnten.

Für BioNTech ist der Schutz der personenbezogenen Daten der Studienteilnehmenden sehr wichtig. Durch die strikte Einhaltung aller relevanten Datenschutzbestimmungen stellt BioNTech sicher, dass personenbezogene Daten der Studienteilnehmenden vor unzulässigem Zugriff geschützt werden. Alle während einer klinischen Studie gesammelten Daten werden strikt vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten von Studienteilnehmenden wie Name, Anschrift, Wohnort werden nicht an BioNTech weitergegeben und werden nicht in Berichte oder Veröffentlichungen übernommen.

Unabhängig vom Ergebnis reicht BioNTech die Ergebnisse für alle primären und sekundären Ergebnismessungen ("Endpunkte") in klinischen Studien in öffentlich zugänglichen, angesehenen wissenschaftlichen Zeitschriften (in Übereinstimmung mit den Standards des International Committee of Medical Journal Editors, „ICMJE“) zur Veröffentlichung ein. Darüber hinaus hat sich BioNTech in seiner Transparenzerklärung dazu verpflichtet, klinische Daten und Studien gemäß den geltenden Gesetzen und Regularien unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu veröffentlichen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Erfolg und alle Geschäftstätigkeiten von BioNTech basieren auf der Gesundheit und dem Wohlergehen der Mitarbeitenden, auf der Forschung des Unternehmens und seiner Produkte. Das Unternehmen fördert eine Kultur der Arbeitssicherheit und befolgt eigens dafür eingerichtete angemessene Sicherheitsverfahren. Um Unfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu vermeiden, erhalten alle Mitarbeitenden notwendige Sicherheitsanweisungen, persönliche Schutzausrüstung und Schulungen. Auf diese Weise können sie ihre Aufgaben sicher und verantwortungsvoll erfüllen. Ein engagiertes Team für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt ("SHE-Team") bei BioNTech legt an allen Standorten Standards für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz fest, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Normen erfüllen oder übertreffen. Das Team unterstützt dabei Funktionen und Standorte und stellt die Einhaltung der Standards sicher.

Mit dem Ziel, einen stabilen und qualitativ hochwertigen Standard für das ganzheitliche Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu erreichen, arbeitet das SHE-Team mit relevanten Einheiten im Unternehmen zusammen, um gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen, Risiken für die psychosoziale Gesundheit frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. BioNTech fördert das Wissen und Bewusstsein über psychische Gesundheit und Wohlbefinden zusätzlich durch Schulungen und Informationskampagnen.

Diskriminierungsvermeidung, Integration und Vielfalt

BioNTech toleriert keinerlei Diskriminierung, Bevorzugung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, politischen Ansichten, Religion oder Weltanschauung, Nationalität, ethnischer oder sozialer Abstammung, Alter, sexueller Orientierung, Familienstand, Behinderung, körperlicher Erscheinung, Gesundheitsstatus sowie jeglichen anderen körperlichen oder persönlichen Merkmalen.

Vielfalt ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für BioNTech, da unterschiedliche Kulturen und Perspektiven zum Unternehmenserfolg beitragen. Darüber hinaus ist BioNTech seit 2018 Unterzeichnerin der *Charta der Vielfalt*, einer in Deutschland aktiven Initiative, die Inklusion und Vielfalt am Arbeitsplatz fördert.

Arbeits- und Ruhezeiten

Das Recht der Arbeitnehmenden auf Ruhezeiten wird respektiert, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben betont, wobei der Schwerpunkt auf der Steuerung der Arbeitszeit pro Tag und Woche liegt. Es werden Anstrengungen unternommen, den Bedürfnissen der Mitarbeitenden nach einem ausgewogenen Berufs- und Privatleben Rechnung zu tragen.

Kinderarbeit

BioNTech verbietet jede Form von Kinderarbeit (einschließlich der Kindearbeit definiert gemäß der ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter und der ILO-Übereinkommen Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit) in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette. Wie im Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt, erwartet BioNTech von seinen Lieferanten, dass sie keine Form von Kinderarbeit akzeptieren und von den indirekten Lieferanten von BioNTech verlangen, diese und andere Grundsätze einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit

BioNTech respektiert das Recht aller Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (wie in den ILO-Kernübereinkommen Nr. 87 und 98 definiert) und setzt sich für dialogbasierte Arbeitsbeziehungen ein, in welchen Mitarbeitende ihre Meinung äußern können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. BioNTech erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich an dieselben Grundsätze halten.

Zwangsarbeit

BioNTech ist bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die in direktem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens stehen oder sich aus Geschäftsbeziehungen ergeben können, zu verhindern oder abzuschwächen. Zwangsarbeit wird nicht toleriert und BioNTech geht keine Partnerschaften oder Geschäfte mit Personen oder Unternehmen ein, die an Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit beteiligt sind.

Umwelt- und Klimaschutz

BioNTech setzt sich für den Umwelt- und Klimaschutz ein. BioNTech unterstützt das Ziel des Pariser Abkommens, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Um dazu beizutragen, hat sich das Unternehmen Ziele für die Reduktion seiner Treibhausgasemissionen bis 2030 gesetzt. BioNTech hat sich verpflichtet, ihre wichtigsten Geschäftspartner - was die Treibhausgasemissionen betrifft - an die gleichen wissenschaftlich fundierten Standards zu binden. Darüber hinaus setzt BioNTech mit ihrer eigenen Nachhaltigkeitsrichtlinie für Neubauten ehrgeizige Maßstäbe, die eine nachhaltige Gebäudeinfrastruktur mit dem Übergang zu einem integrierten Managementsystem für den Betrieb verbindet. In diesem Sinne wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie über ein Umweltmanagementsystem verfügen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse in der Lieferkette werden die Umweltthemen "bedenkliche Stoffe" und "Abfall" näher betrachtet.

6. Rolle und Verantwortlichkeiten

Die Einhaltung der Menschenrechte und die entsprechenden Verantwortlichkeiten bei BioNTech orientieren sich an den Werten und Erwartungen des Verhaltenskodex des Unternehmens sowie des BioNTech Verhaltenskodex für Lieferanten.

BioNTech verpflichtet sich selbst und die Geschäftspartner des Unternehmens zur Einhaltung dieser Standards, indem BioNTech die Grundsätze dieser Grundsatzerklärung in den Verträgen, die das Unternehmen mit Geschäftspartnern schließt, widerspiegelt. Je nach lokalen Gesetzen und Vorschriften können strengere Anforderungen als in dieser Grundsatzerklärung beschrieben, gelten.

Veränderungen im internen und externen Umfeld, die sich nachteilig auf die Menschenrechte der Mitarbeitenden des Unternehmens und der umliegenden Gemeinschaften auswirken könnten, werden aktiv auf politische, soziale oder ökologische Veränderungen hin untersucht und gemeldet. Wo möglich und sinnvoll, bietet BioNTech Dienstleistungen und Produkte des Unternehmens an, um Notlagen zu beheben sowie Menschenrechte zu unterstützen und zu schützen.

Das Risikomanagement in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird vom/von der Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer, „HRO“) überwacht, der/die dem Vorstand mindestens jährlich oder bei Bedarf in kürzeren Abständen Bericht erstattet. Der/die Menschenrechtsbeauftragte ist mit Konfliktmanagement, Entscheidungsfindung und dem Gestalten der menschenrechtlichen Agenda beauftragt. Ihm/Ihr stehen adäquate personelle Unterstützung und ein Budget zur Verfügung. Ernannte Risikoverantwortliche führen das Risikomanagement für bestimmte Risikothemen durch und werden dabei vom HRO unterstützt und beraten.

Sowohl diese Struktur als auch das [Beschwerdeverfahren](#) stehen allen internen und externen Stakeholdern zur Verfügung, um menschenrechtliche Prinzipien zu überprüfen und etwaige Bedenken in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt, Korruptionsbekämpfung usw. zu äußern. Um Bedenken jeglicher Art zu äußern, wird auch auf den Prozess der *Speak Up-Richtlinie* verwiesen.

Fragen oder Anliegen? Wendet Euch gerne an uns:

Corporate Social Responsibility

Contact Details:

sustainability@biontech.de